

Antwort des Senats
auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP
vom 12. Juni 2008

„Organisation der Notfallseelsorge in Bremen“

Die Fraktion der FDP hat folgende Kleine Anfrage an den Senat gerichtet:

„Die Notfallseelsorge Bremen ist ein integraler Bestandteil der Rettungs- und Betreuungskette für die Menschen in Bremen.

Insbesondere ist hierbei auch das Zusammenspiel mit Sicherheitskräften (Polizei/Feuerwehr) und den verschiedenen psychosozialen Hilfseinrichtungen von wesentlicher Bedeutung.

Wir fragen den Senat:

1. Wie ist die Notfallseelsorge in Bremen organisiert?
2. Wie viele haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten in der Notfallseelsorge Bremen?
3. Wie hat sich die Mitarbeiterzahl in den vergangenen Jahren (seit 2003) entwickelt?
4. Wie sind Bereitschafts- und Arbeitszeiten in der Notfallseelsorge Bremen ausgestaltet?
5. Wie haben sich diese in den letzten Jahren (seit 2003) entwickelt?
6. Welches Kooperationsystem der verschiedenen Organisationen (z.B. Kirche/Psychologen/Polizei/Ärzte/soziale Einrichtungen etc.) besteht in Bremen?
7. Besteht eine Kooperation mit den entsprechenden Einrichtungen in Niedersachsen, den übrigen Bundesländern oder dem Bund?
 - wenn ja: wie ist diese ausgestaltet?
 - wenn nein: warum nicht?
8. Bei welchen Vorkommnissen kommt die Notfallseelsorge zum Einsatz?
(Bitte nach den einzelnen Einsatzindikationen auflisten)
9. Wie haben sich die Einsatzzahlen in den vergangenen Jahren (seit 2003) entwickelt?
10. Mit welchen Aufgaben sind die Einsatzkräfte betraut?
11. Wer trägt die Kosten des Notfallseelsorgesystems?
12. Wie bewertet der Senat das bestehende Notfallseelsorgesystem?

13. Sieht der Senat die Notwendigkeit, das bestehende Notfallseelsorgesystem weiter zu entwickeln?
- wenn ja, in welcher Form?
- wenn nein: warum nicht?“

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung

Bei der Notfallseelsorge handelt es sich um ein kirchliches Angebot, das von der Bremischen Evangelischen Kirche in Kooperation mit der Katholischen Kirche in Bremen verantwortet wird.

Da dem Senat zur Arbeit der Notfallseelsorge keine Detailinformationen vorliegen, wurde mit der Notfallseelsorge Kontakt aufgenommen und um Hilfe bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage gebeten. Die Notfallseelsorge hat von einer detaillierten Beantwortung der Fragen abgesehen und angeboten, diese im direkten Kontakt zu beantworten.

Antwort zu Frage 1:

Es handelt sich hierbei um ein kirchliches Angebot, so dass dem Senat keine Informationen über die Organisation der Notfallseelsorge vorliegen.

Antwort zu den Fragen 2 bis 5:

Wie in der Einleitung dargestellt, hat die Notfallseelsorge von einer Beantwortung der gestellten Einzelfragen abgesehen. Es besteht auch keine Berichtspflicht gegenüber staatlichen Stellen.

Aus diesem Grunde liegen dem Senat zur Notfallseelsorge keine Informationen über die Entwicklung der Mitarbeiter/innenzahl, die Anzahl der haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiter/innen und die Ausgestaltung der Bereitschafts- und Arbeitszeiten und deren Entwicklung seit 2003 vor.

Antwort zu Frage 6:

Neben dem Angebot der Notfallseelsorge wird z.B. auch die Notfallnachsorge des Deutschen Roten Kreuzes von der Polizei/Rettungsdienst eingeschaltet.

In Bremen ist im Rahmen des Katastrophenschutzes im Jahr 2005 die sogenannte SEG-KIT (Schnelleinsatzgruppe Krisenintervention) ins Leben gerufen worden. Vor dem Hintergrund einiger Großschadenerscheinungen ist die Notwendigkeit erkannt worden, die Betroffenen nicht nur in Bezug auf ihre physische Gesundheit durch Rettungsdienst, Feuerwehr und Polizei zu versorgen, sondern hierüber hinaus im Rahmen des Einsatzgeschehens eine psychosoziale Betreuung anzubieten

Es handelt sich zwar um eine Einrichtung des Katastrophenschutzes; sie kann und wird auch unterhalb der Katastrophenschwelle bei polizeilichen und nichtpolizeilichen Gefahrenlagen eingesetzt.

Antwort zu Frage 7:

Auf Bundesebene gibt es die zentrale Koordinierungsstelle "Nachsorge, Opfer- und Angehörigen-Hilfe" (NOAH). NOAH nimmt die Koordination der medizinischen und

psychosozialen Betreuung von Opfern und deren Angehörigen in Deutschland wahr. Es ist als Dienstleistungsangebot des Bundes an die Länder konzipiert. Dazu gehören die Vermittlung von Kriseninterventionsteams, Notfallseelsorgern oder Notfallpsychologen.

Andere Einheiten können im Rahmen der Amtshilfe von Nachbarländern im Bedarfsfall angefordert werden. Die entsprechenden Meldewege liegen in den Lagezentren vor.

Antwort zu Frage 8:

Die vor Ort befindlichen Einsatzkräfte entscheiden darüber, ob der Einsatz der Notfallseelsorge sinnvoll ist. Insbesondere wird die Notfallseelsorge bei der Überbringung von Todesnachrichten sowie der Betreuung von Hinterbliebenen und Angehörigen von Unfallopfern hinzugezogen. Daneben betreut die Notfallseelsorge Einsatzkräfte nach Einsätzen mit gravierenden Folgen. Es existieren keine schriftlich festgelegten Regeln, wann und bei welchen Notfällen die Notfallseelsorge einzuschalten ist.

Die SEG-KIT wird bei Großschadenereignisse alarmiert, wenn während eines Einsatzes Menschen nicht nur medizinisch betreut werden müssen, sondern es auch Indikatoren für einen psycho-sozialen Betreuungsbedarf gibt. Hierüber entscheidet der jeweilige Einsatzleiter im Rahmen des Einsatzmittelbedarfs.

Antwort zu Frage 9:

Zu den Einsatzzahlen der Notfallseelsorge seit 2003 liegen dem Senat keine Angaben vor.

Antwort zu Frage 10:

Laut Homepage (<http://www.kirche-bremen.de/rat/seelsorge/notfallseelsorge.php>) ist „die Notfallseelsorge Bremen in verlässlicher Bereitschaft, um Menschen bei Schicksalsschlägen beizustehen. Dabei geht es in erster Linie darum, die erste Schockphase mit den Betroffenen auszuhalten, Gefühle zuzulassen, das Geschehene zu realisieren und zum Wahrnehmen der eigenen sozialen Ressourcen zu helfen“.

Antwort zu Frage 11:

Die Kosten der Notfallseelsorge werden von den Kirchen getragen, da es sich hier um ein kirchliches Angebot handelt.

Antwort zu Frage 12:

Nach Kenntnis des Senats ist die Zusammenarbeit zwischen den Behörden und Organisationen in Bremen und der Notfallseelsorge seit 1999 gut und vertrauensvoll.

Antwort zu Frage 13:

Aus Sicht des Senats besteht keine Notwendigkeit das System weiterzuentwickeln, da es sich als tragfähig erwiesen hat.